

Musikschule der VHS Ottobeuren

Gebührenordnung

§ 1 GEBÜHRENERHEBUNG

Die Musikschule des VBW Ottobeuren e. V. erhebt für ihre Leistungen eine Jahresgebühr. Jeweils zwei Monatsraten werden per Lastschriftverfahren eingezogen. Erziehungsberechtigte sind zur Zahlung der Gebühren verpflichtet.

§ 2 GRUNDGEBÜHR

Die Grundgebühr ist aus Gründen der Übersichtlichkeit mit der Unterrichtsgebühr verrechnet. Die monatlichen Gebühren beziehen sich auf eine Unterrichtsstunde pro Woche und schließen auch die Ferienzeiten der allgemein bildenden Schulen mit ein.

§ 3 ZUSCHLÄGE

Für Erwachsene, die sich in keiner Schul- oder Berufsausbildung befinden und Schüler aus Gemeinden außerhalb der VG Ottobeuren wird ein Zuschlag von 35 % erhoben, außer bei den Grundfächern. Mit einer entsprechenden Bezuschussung durch umliegende Gemeinden wird diese Zusatzgebühr hinfällig.

§ 4 GEBÜHRENSÄTZE

Für den Unterricht gelten ab 1. 9. 2016 folgende monatliche Raten:

Fach	Kondition	Zeitungfang	2016/2017 Euro monatlich	Zuschlag für Auswärtige und Erwachsene
musikalische Früherziehung, Rhythmik, musikalische Grundfächer, Eltern-Kind-Singen, intergenerative Gruppe- Himmelstraum		30–45 Min.	mit 4 Schülern 25,00 ab 5 Schülern 20,00	Erwachsene 27,00
Ensembleunterricht	4 bis 5 Schüler	45 Min.	mit 4 Schülern 27,00 ab 5 Schüler 25,00	36,45 33,75
Feldenkrais-Seminar	ab 4 Schüler	6 x 60 min.	75,00	90,00
Ensembles	in Verbindung mit einem Unterrichtsfach	45 Min.	mit 4 Schülern 17,00 ab 5 Schülern 15,00	22,95 20,25
Vorbereitungskurs D1, D2, D3 c Förderklasse	8 x 90 min		45,00	
Dreiergruppe		45 Min.	30,00	40,70
Zweiergruppe		45 Min.	42,00	56,70
Zweiergruppe		30 Min.	34,00	45,90
Einzelunterricht		45 Min.	80,00	108,00
Einzelunterricht		30 Min.	55,00	74,25

§ 5 ERMÄSSIGUNGEN

- | | |
|--|------|
| 1. Ermäßigung für das 2. Kind (oder 2. Fach) | 20 % |
| Ermäßigung für das 3. und weitere Kind | 40 % |

2. Ermäßigungen aus sozialen Gründen werden auf schriftlichem Antrag nach den gültigen Regelsätzen der Sozialhilfe errechnet. Auf Antrag wird Sozialermäßigung (zwischen 15% und 40%) nach Maßgabe des Verhältnisses zwischen dem anrechenbaren Einkommen der Erziehungsberechtigten zum ermittelten Betrag (= doppelter Regelsatz nach dem aktuell gültigen Bundessozialhilfegesetz plus Miete) gewährt. Dieser Antrag ist jährlich zum Schuljahresbeginn mit entsprechenden Belegen zu stellen. Über die Gewährung entscheidet die Vorstandschaft des VBW Ottobeuren e. V.
3. Die Gebührenermäßigung für die Jugendkapellen von Ottobeuren und Ollarzried, sowie für Mitglieder des Kirchenorchesters beträgt 25%. *Der Auswärtigenzuschlag betrifft nicht die VG.*

§ 6 UNTERRICHTSZEIT – GEBÜHRENSCHULD

1. Das Unterrichtsjahr dauert vom 1. September bis 30. August. Für die Musikschule gilt die aktuelle Ferienordnung für allgemeinbildende Schulen in Bayern.
2. Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Unterrichts.

§ 7 UNTERRICHTSAUSFALL – GEBÜHRENERHÖHUNG – VORZEITIGE BEENDIGUNG

1. Vom Schüler verursachte Ausfälle begründen keinen Anspruch auf eine Rückerstattung der Unterrichtsgebühren.
2. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, sind schuljährlich bis zu zwei Unterrichtsstunden gebührenpflichtig. Die Gebühren für darüber hinausgehende, ausgefallene Unterrichtsstunden werden am Schuljahresende auf schriftlichen Antrag zurückerstattet.
3. Gebührenveränderungen wegen unausweichlicher Veränderungen während des Schuljahres müssen von den Gebührenschuldern getragen werden.
4. Abmeldungen während des laufenden Schuljahres sind ausdrücklich nur im Einverständnis mit der betreffenden Lehrkraft und der Schulleitung möglich und mit Einbehaltung einer zusätzlichen Monatsgebühr.

§ 8 INKRAFTTRETEN

Diese Gebührenordnung tritt ab dem 01. September 2016 in Kraft.

Für das VBW Ottobeuren:

1. Vorsitzender Bürgermeister German Fries

2. Vorsitzender Wolfgang Kirchmann

Für die Musikschule

Dr. Josef Miltschitzky

Für die Musikschulverwaltung

Gerlinde Görres